







## Inhaltsverzeichnis.

### I. Theil.

Gesetze, Verordnungen und Kundmachungen für alle im Reichsrathe  
vertretene Königreiche und Länder.

	Seite
Finanzgesetz für das Jahr 1886 vom 20. April 1886 . . . . .	1
Kundmachung der Ministerien des Ackerbaues und der Finanzen vom 15. August 1886, betreffend eine nachträgliche Einstellung in den Staatsvoranschlag für das Jahr 1886 . . . . .	8
Kundmachung der Ministerien des Ackerbaues und der Finanzen vom 24. August 1886, betreffend das Präliminare der im Jahre 1886 aus dem Meliorationsfonde (Gesetz vom 30. Juni 1884 [R. G. Bl. Nr. 116]) zur Verwendung gelangenden Beträge . . . . .	8
Gesetz vom 27. Juni 1885, womit das Gesetz vom 3. April 1875 (R. G. Bl. Nr. 61), betreffend die Maßregeln gegen die Ver- breitung der Reblaus ( <i>Phylloxera vastatrix</i> ), theilweise abge- ändert und ergänzt wird . . . . .	13
Verordnung des Finanzministeriums vom 20. December 1885, womit die näheren Bestimmungen zur Ausführung der §§. 7 und 8 des Gesetzes vom 27. Juni 1885, (R. G. Bl. Nr. 3 ex 1886), betref- send die Maßregeln gegen die Verbreitung der Reblaus, erlassen werden . . . . .	15
Verordnung des Ackerbauministeriums vom 20. December 1885, betreffend die an Seite der politischen Landesstellen und des Ackerbauministeriums als fachliche Beiräthe in Reblausangelegen- heiten fungirenden Commissionen . . . . .	18
Verordnung der Ministerien des Ackerbaues, des Inneren, des Handels und der Finanzen vom 22. März 1886, betreffend die Einbezie- hung des k. k. Hauptzollamtes in Buchs unter die im Anhange zu der Verordnung vom 15. Juli 1882 (R. G. Bl. Nr. 107) bezeich- neten Zoll- (Eingangszoll-) Aemter . . . . .	20

Verordnung der Ministerien des Ackerbaues, des Inneren, des Handels und der Finanzen vom 22. Mai 1886, betreffend das Verbot der Ein- und Durchfuhr von Gemüse, Obst und Pflanzen aus Rumänien . . . . .	21
Erlaß des Finanzministeriums vom 8. August 1886, Z. 25593, an die Finanzlandesdirectionen Prag, Troppau und Lemberg, betreffend den Grenzverkehr zwischen Oesterreich und Preußen mit anderen als den zur Kategorie der Rebe gehörigen Vegetabilien . . . . .	21
Gesetz vom 14. August 1886, betreffend die Abänderung des §. 28 des Gesetzes vom 29. Februar 1880 (R. G. Bl. Nr. 35) über die Abwehr und Tilgung ansteckender Thierkrankheiten . . . . .	24
Verordnung der Ministerien des Inneren, der Justiz, des Handels und des Ackerbaues vom 8. December 1886, durch welche die Bestimmungen der Durchführungsverordnung vom 12. April 1880 (R. G. Bl. Nr. 36) und zwar zu den §§. 18, 26, und 28 des allgemeinen Thierseuchengesetzes vom 29. Februar 1880 (R. G. Bl. Nr. 35) abgeändert werden und die Ministerialverordnung vom 19. März 1883 (R. G. Bl. Nr. 35) aufgehoben wird . . . . .	25
Verordnung der Ministerien des Inneren, der Justiz, des Handels und des Ackerbaues vom 8. December 1886, durch welche die Bestimmungen der Durchführungsverordnung vom 7. August 1879 (R. G. Bl. Nr. 109) zum §. 8 des Gesetzes vom 19. Juli 1879, (R. G. Bl. Nr. 108), betreffend die Verpflichtung der Desinfection bei Viehtransporten auf Eisenbahnen und Schiffen, abgeändert werden . . . . .	35
Verordnung der Ministerien des Inneren, des Ackerbaues und des Handels vom 26. Mai 1886, durch welche der Transit von Schafen und Ziegen, Lämmern und Kälbern, Schweinen und Spanferkeln, Pferden und Füllen, Maulthieren, Mauleseln und Eseln aus Rumänien durch das im Reichsrathe vertretene Ländergebiet verboten wird . . . . .	35
Erlaß des Handelsministeriums vom 10. December 1886, Z. 46153, an sämtliche österreichische Eisenbahnverwaltungen, betreffend die wechselseitige Anerkennung der in den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern und der in Ungarn ausgestellten Atteste für die Anwendung des ermäßigten Zuchtviehtarifes . . . . .	36
Verordnung des Justizministeriums vom 4. Mai 1886, Z. 6926, betreffend das Erfordernis der Bewilligung der Landesstelle zur Auftheilung der für abgelöste Servituten an eine Genossenschaft oder an die Gesamtheit der Berechtigten abgetretenen Waldungen . . . . .	37
Verordnung der Minister für Ackerbau, Inneres und Justiz vom 5. Juli 1886, betreffend die Zusammensetzung und die Geschäftsordnung der Ministerialcommission für agrarische Operationen im Ackerbauministerium . . . . .	37

Verordnung der Minister für Ackerbau, Inneres, Justiz und die Finanzen vom 5. Juli 1886, betreffend die Vereinigung des Waldlandes von fremden Enclaven und die Arrondirung der Waldgrenzen . . . . .	41
Erlaß des Ackerbauministers vom 11. Februar 1886, Z. 1975, an alle Landesstellen, betreffend die Veretzung der Forstwarte der politischen Verwaltung durch die Landesstellen . . . . .	41
Erlaß des Finanzministeriums vom 10. Februar 1886, Z. 3007, betreffend die Fahr- und Frachtpreisermäßigung für active Staatsbedienstete bei Reisen auf Linien der in Privatverwaltung stehenden Eisenbahnen . . . . .	41
Erlaß des Ackerbauministers vom 16. September 1886, Z. 10219, an alle Landesstellen, betreffend die Bemessung der Uebersiedlungsgebühren der Forstwarte . . . . .	43
Erlaß des Ackerbauministers vom 10. April 1886, Z. 3890, an alle Landesstellen, betreffend die Nichtbeerdigung der delegirten Forstinspektionsscommissäre . . . . .	44
Verordnung des Ackerbauministeriums im Einvernehmen mit dem Ministerium des Innern vom 18. December 1885, betreffend die Instruirung der technischen Projecte für Unternehmungen, welche aus dem staatlichen Meliorationsfonde unterstützt werden sollen . . . . .	44
Verordnung des Ackerbauministeriums im Einvernehmen mit dem Ministerium des Inneren vom 18. December 1885, betreffend die Einrichtung und Vorlage der Generalprojecte für Unternehmen zur unschädlichen Ableitung von Gebirgswässern (Wildbachverbauungen) . . . . .	52
Erlaß des Ackerbauministeriums vom 9. Mai 1886, Z. 6226, an die k. k. forsttechnischen Abtheilungen für Wildbachverbauungen, betreffend die Einführung von Arbeitsfortschrittsnachweisungen bei den Organen der forsttechnischen Abtheilungen für Wildbachverbauungen . . . . .	63
Erlaß des Ackerbauministers vom 10. März 1886, Z. 1005, an alle Landesstellen, betreffend einige Nachweisungen für forststatistische Zwecke . . . . .	68
Erlaß des Finanzministeriums vom 18. Februar 1886, womit der Verschleißpreis des Dungsalzes ermäßigt wird . . . . .	80
Erlaß des Ackerbauministers vom 20. April 1886, Z. 5227, an sämtliche unterstehende Behörden, Aemter und Organe, betreffend die Einführung eines Abkürzungszeichens für das Myriameter . . . . .	80
Erlaß des Ackerbauministers vom 27. Mai 1886, Z. 1265, an alle Landesstellen, betreffend die Einführung einer Interpunction für ganze Zahlen und Decimalen . . . . .	81



## II. Theil.

## Gesetze, Verordnungen und Kundmachungen für einzelne im Reichsrathe vertretene Königreiche und Länder.

## Oesterreich unter der Enns.

	Seite
Verordnung des k. k. Statthalters im Erzherzogthume Oesterreich unter der Enns vom 26. September 1886, Z. 48191, betreffend die Vieh- und Fleischbeschauordnung für das Erzherzogthum Oesterreich unter der Enns mit Ausschluß der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien . . . . .	82
Kundmachung des k. k. Statthalters im Erzherzogthume Oesterreich unter der Enns vom 23. Juni 1886, Z. 29985, betreffend den Vorgang bei Neuausstellung oder Erneuerung von Jagdkarten auf Grund des Gesetzes vom 29. December 1880 . . . . .	96
Erlaß des Ackerbauministers vom 25. Jänner 1886, Z. 12188, an die k. k. Statthalterei in Wien, betreffend die Wirksamkeit der vom Jagdschutzpersonale abgelegten Eide auch bei Versetzung in andere Reviere . . . . .	97
Gesetz vom 9. Jänner 1882 über die Einbeziehung einiger Nebenbäche in die Zaharegulirungsconcurrentz . . . . .	98
Gesetz vom 24. Juni 1886, betreffend die Ausführung von Hochwasserfußdämmen am rechten Ufer des Marchflusses in den verschiedenen niederösterreichischen Gemeindegebieten . . . . .	99
Gesetz vom 3. Juni 1886, betreffend die Theilung gemeinschaftlicher Grundstücke und die Regulirung der hierauf bezüglichen gemeinschaftlichen Benützung- und Verwaltungsrechte . . . . .	101
Gesetz vom 3. Juni 1886, betreffend die Zusammenlegung landwirthschaftlicher Grundstücke . . . . .	101
Gesetz vom 3. Juni 1886, betreffend die Zusammenziehung der Landescommission für die Angelegenheiten der Vereinigung des Waldlandes von fremden Enclaven und der Arrondirung der Waldgrenzen . . . . .	101
Verordnung des Ministeriums des Inneren im Einvernehmen mit dem Ministerium für Cultus und Unterricht, dann dem Justiz-, Finanz-, Handels- und Ackerbauministerium vom 8. November 1886, Z. 8152, mit welcher die Bestimmungen der Ministerialverordnung vom 11. December 1860, Z. 36413, über die Eintheilung der behördlich autorisirten Privattechniker und die von den Bewerbern um solche Befugnisse beizubringenden Nachweise in einigen Punkten abgeändert werden . . . . .	102

## Oesterreich ob der Enns.

Kundmachung des k. k. Statthalters in Oesterreich ob der Enns vom 9. Jänner 1886, Z. 62, über die Abänderung der Vorschrift, betreffend die Regelung der Wasserdisposition bei der Seeclause in Steeg am Hallstätter See . . . . .	106
Kundmachung des k. k. Statthalters in Oesterreich ob der Enns vom 28. Jänner 1886, Z. 1221, betreffend Aenderungen in den Bezirken des forsttechnischen Personales der politischen Verwaltung	106
Gesetz vom 9. März 1886, betreffend die Errichtung von Bezirks- genossenschaften der Landwirthe und eines Landesculturrathes im Erzherzogthume Oesterreich ob der Enns . . . . .	107
Erlaß des k. k. Statthalters in Oesterreich ob der Enns vom 15. Juli 1886, Z. 1307/præs., die Stempelfreiheit der mündlichen Ansuchen um Jagdkarten betreffend . . . . .	114
Verordnung des Ministeriums des Inneren im Einvernehmen mit dem Ministerium für Cultus und Unterricht, dann dem Justiz-, Finanz-, Handels- und Ackerbaumministerium vom 8. November 1886, Z. 8152, mit welcher die Bestimmungen der Ministerial- verordnung vom 11. December 1860, Z. 36413, über die Ein- theilung der behördlich autorisirten Privattechniker und die von den Bewerber um solche Befugnisse beizubringenden Nachweise in einigen Punkten abgeändert werden . . . . .	102, 115

## Salzburg.

Gesetz vom 17. Februar 1886, betreffend den Schutz der Pflanze Edel- weiß . . . . .	116
Verordnung der k. k. Landesregierung in Salzburg vom 9. April 1886, Z. 1421, betreffend die quälende Behandlung von Thieren, ins- besondere den thierquälereiichen Transport von Jung- und Stechvieh . . . . .	117
Kundmachung der k. k. Landesregierung in Salzburg vom 10. December 1886, Z. 3719, betreffend die Einfuhr von Klauenthieren aus Baiern nach Salzburg und den Viehtrieb in der Richtung nach Baiern	118
Gesetz vom 29. Juni 1886, betreffend die Verbauung des Schmitten- baches . . . . .	121
Uebereinkommen zwischen dem k. k. Ackerbaumministerium, dem Landes- ausschusse des Herzogthumes Salzburg und der Ortsgemeinde Zell am See in Gemäßheit des §. 1 Alinea 2 des Landesgesetzes vom 29. Juni 1886, betreffend die Verbauung des Schmittenbaches .	122
Kundmachung der k. k. Landesregierung in Salzburg vom 19. Novem- ber 1886, Z. 7736, betreffend die Stempel- und Gebühren- befreiung in Angelegenheiten der Schmittenbachverbauung . . .	124

Verordnung des Ministeriums des Inneren im Einvernehmen mit dem Ministerium für Cultus und Unterricht, dann dem Justiz-, Finanz-, Handels- und Ackerbauministerium vom 8. November 1886, Z. 8152, mit welcher die Bestimmungen der Ministerialverordnung vom 11. December 1860, Z. 36413, über die Eintheilung der behördlich autorisirten Privattechniker und die von den Bewerbern um solche Befugnisse beizubringenden Nachweise in einigen Punkten abgeändert werden . . . . .	102, 125
--	----------

## Steiermark.

Kundmachung des steiermärkischen Landesauschusses vom 22. Mai 1886, womit die Durchführungsverordnung vom 17. Mai 1882, L. G. Bl. Nr. 26, zum Gesetze vom 9. Jänner 1882, L. G. Bl. Nr. 14, betreffend die Hebung der Rindviehzucht, abgeändert wird	126
Gesetz vom 2. Mai 1886, womit eine Winzerordnung für Steiermark erlassen wird . . . . .	136
Kundmachung des k. k. Statthalters in Steiermark vom 15. Juni 1886, betreffend die Stempelfreiheit der mündlichen Gesuche um Ausstellung von Jagdkarten . . . . .	143
Kundmachung des k. k. Statthalters in Steiermark vom 19. November 1886, betreffend die Einführung autorisirter Privattechniker, ihre Eintheilung und die zur Erlangung solcher Befugnisse nöthigen Nachweise . . . . .	143
Verordnung des Ministeriums des Inneren im Einvernehmen mit dem Ministerium für Cultus und Unterricht, dann dem Justiz-, Finanz-, Handels- und Ackerbauministerium vom 8. November 1886, Z. 8152, mit welcher die Bestimmungen der Ministerialverordnung vom 11. December 1860, Z. 36413, über die Eintheilung der behördlich autorisirten Privattechniker und die von den Bewerbern um solche Befugnisse beizubringenden Nachweise in einigen Punkten abgeändert werden . . . . .	102, 148

## Kärnten.

Gesetz vom 7. Juli 1886, betreffend die Rückzahlung der aus Anlaß der Ueberchwemmungen im Jahre 1882 für Tirol und Kärnten bewilligten unverzinslichen Vorschüsse . . . . .	149
Gesetz vom 4. Februar 1886, gültig für das Herzogthum Kärnten, womit der §. 22 des Gesetzes vom 1. März 1885 abgeändert wird . . . . .	150
Gesetz vom 29. Juni 1886, betreffend die Fortsetzung der Regulirung des Gailflusses . . . . .	151
Kundmachung der k. k. Landesregierung in Klagenfurt vom 31. December 1885, Z. 14306, betreffend das Uebereinkommen zwischen der	



k. k. Landesregierung und dem kärntnerischen Landesauschusse zum Zwecke der Erhaltung der Gailregulirungsbauten . . . . .	152
Rundmachung der k. k. Landesregierung in Klagenfurt vom 31. December 1885, Z. 14306, betreffend eine Instruction für die Gemeindevorsteher zur Uebernahme der Gailregulirungsbauten . . . . .	158
Rundmachung der k. k. Landesregierung in Kärnten vom 7. September 1886, Z. 9086, betreffend die Stempel- und Gebührenfreiheit für das Unternehmen der Fortsetzung der Regulirung des Gailflusses	162
Rundmachung der k. k. Landesregierung in Kärnten vom 17. Februar 1886, betreffend des Uebereinkommen zwischen der k. k. Landesregierung und dem kärntnerischen Landesauschusse zum Zwecke der Verbauung des Klausenkoselammelgebietes . . . . .	163
Gesetz vom 29. Juni 1886, wirksam für das Herzogthum Kärnten, betreffend die Verbauung des Laaser Wildbachgebietes . . . . .	167
Uebereinkommen, betreffend die Verbauung des Laaser Wildbachgebietes	168
Rundmachung der k. k. Landesregierung in Kärnten vom 7. September 1886, Z. 9087, betreffend die Stempel- und Gebührenfreiheit für das Unternehmen der Verbauung des Laaser Wildbachgebietes	173
Rundmachung der k. k. Landesregierung in Kärnten vom 22. September 1886, Z. 10441, betreffend die Erlassung einer Instruction für die Erwerbung und Benützung von Privatgründen zu Zwecken der Drauregulirung und für die Behandlung der gewonnenen Verlandungsflächen . . . . .	173
Rundmachung der k. k. Landesregierung in Kärnten vom 17. October 1886, Z. 11390, betreffend die Erlassung einer Instruction für das bautechnische Personal der Drauregulirung . . . . .	183

## Krain.

Rundmachung des k. k. Landespräsidenten in Krain vom 29. Mai 1886, Z. 3355/praes., mit welcher im Grunde der mit Erlaß des Ackerbauministeriums vom 26. November 1885, Z. 14745, im Einvernehmen mit dem k. k. Ministerium des Inneren ertheilten Ermächtigung eine Durchführungsverordnung zum Landesgesetze vom 18. Februar 1885, U. G. Bl. Nr. 13, betreffend die Verwendung von Privathengsten zum Beschälten, erlassen wird . . . . .	195
Rundmachung der k. k. Landesregierung in Krain vom 11. Mai 1886, Z. 1136/praes., betreffend die Geschäftsordnung der Aufforstungscommission für das Karstgebiet des Herzogthumes Krain . . . . .	204
Rundmachung des k. k. Landespräsidenten in Krain vom 10. Februar 1886, Z. 491/praes., womit zum §. 2 des Gesetzes vom 9. März 1885, U. G. Bl. Nr. 12, betreffend die Karstaufforstung im Herzogthume Krain die Wahlordnung erlassen wird . . . . .	209

	Seite
Kundmachung des k. k. Landespräsidenten in Krain vom 18. Juni 1886, Z. 5785, betreffend die Stempelfreiheit der Eingaben um Ausstellung oder Erneuerung der Jagdkarten . . . . .	212
Kundmachung des Landesauschusses für das Herzogthum Krain vom 19. Februar 1886, Z. 1384, womit die Kundmachung vom 14. November 1883, Z. 7242, L. G. Bl. Nr. 8 ex 1884, theilweise geändert wird . . . . .	213
Gesetz vom 29. Juni 1886, betreffend die Verbauung und Correction des Trebisabaches bei Ratschach . . . . .	213
Kundmachung des k. k. Landespräsidenten in Krain vom 22. September 1886, Z. 2419/praes., womit auf Grund der Ermächtigung des k. k. Ackerbauministeriums vom 7. Juli 1886, Z. 8750, das in Gemäßheit des §. 2 des Gesetzes vom 29. Juni 1886, L. G. Bl. Nr. 17, betreffend die Verbauung und die Correction des Trebisabaches bei Ratschach, zwischen der Regierung und dem krainischen Landesauschusse abgeschlossene Uebereinkommen kundgemacht wird . . . . .	214
Kundmachung des k. k. Landespräsidenten in Krain vom 31. August 1886, Z. 2501/praes., betreffend die Stempel- und Gebührenbefreiung der Verbauung und Correction des Trebisabaches bei Ratschach . . . . .	217

### Küstenland.

Gesetz vom 30. Juni 1886, giltig für die Markgrafschaft Istrien, womit der §. 4 des Landesgesetzes vom 2. September 1870, L. G. Bl. Nr. 45, betreffend den Schutz der Bodencultur gegen Verheerungen durch Raupen, Maitäfer und andere schädliche Insecten außer Kraft gesetzt wird . . . . .	218
Gesetz vom 30. Juni 1886, giltig für die Markgrafschaft Istrien, womit der §. 43 des Landesgesetzes vom 28. Mai 1876, L. G. Bl. Nr. 18, betreffend den Schutz des Feldgutes, außer Kraft gesetzt wird . . . . .	219
Gesetz vom 30. Juni 1886, giltig für die Markgrafschaft Istrien, womit der §. 9 des Landesgesetzes vom 18. November 1882, L. G. Bl. Nr. 28, betreffend die Schonung des Wildes, außer Kraft gesetzt wird . . . . .	219
Gesetz vom 30. Juni 1886, giltig für die Markgrafschaft Istrien, womit der §. 10 des Landesgesetzes vom 11. November 1883, L. G. Bl. Nr. 11 ex 1884, über das Halten und Weiden von Ziegen außer Kraft gesetzt wird . . . . .	220
Gesetz vom 30. Juni 1886, giltig für die Markgrafschaft Istrien, womit Jagdkarten eingeführt werden . . . . .	221



Verordnung der k. k. k.üstenländischen Statthalterei vom 10. August 1886, Z. 11689, gültig für die Markgrafschaft Istrien, womit zur Durchführung des Gesetzes vom 30. Juni 1886, L. G. Bl. Nr. 12, Jagdkarten eingeführt werden . . . . .	224
Verordnung der k. k. k.üstenländischen Statthalterei vom 8. October 1886, Z. 15302, gültig für die Markgrafschaft Istrien, womit im Nachhange zur Statthaltereiverordnung vom 10. August 1886, Z. 11689, L. G. Bl. Nr. 13, hinsichtlich der Stempelpflicht der Gesuche um Ausfolgung von Jagdkarten Bestimmungen erlassen werden . . . . .	225

Tirol und Vorarlberg.

Kundmachung des k. k. Statthalters vom 3. Jänner 1886, betreffend die Abänderung der Statuten für Rindviehaußstellungen in Tirol	226
Gesetz vom 24. März 1886, wirksam für die gefürstete Grafschaft Tirol, betreffend die Tragung der Kosten für die Aufstellung von Wachen bei Viehseuchen . . . . .	231
Verordnung des k. k. Statthalters vom 23. Juli 1886, betreffend die Regelung der Vieh- und Fleischbeschau in Tirol . . . . .	231
Kundmachung des k. k. Statthalters vom 18. Februar 1886, betreffend die Regelung der Vieh- und Fleischbeschau in Vorarlberg . . . . .	231, 235
Kundmachung des k. k. Statthalters vom 14. December 1885, womit die mit der Statthaltereiverordnung vom 2. Januar 1884, Z. 7902/praes. L. G. Bl. Nr. 1, kundgemachte Dislocation des forsttechnischen Personales der politischen Verwaltung in Tirol- und Vorarlberg und die territoriale Eintheilung und Abgrenzung der Forstbezirke in einigen Punkten abgeändert werden . . . . .	235
Gesetz vom 29. März 1886, betreffend die Bestrafung gemeingefährlicher forstlicher Uebertretungen . . . . .	244
Verordnung des k. k. Statthalters vom 18. Mai 1886, betreffend die Nichtbeachtung des Verbotes wegen Aufstellung junger Bäume bei Processionen . . . . .	245
Kundmachung des k. k. Statthalters vom 17. Juni 1886, betreffend die Ausstellung von Jagdkarten . . . . .	246
Gesetz vom 7. Juli 1886, betreffend die Rückzahlung der aus Anlaß der Ueberschwemmungen im Jahre 1882 für Tirol und Kärnten bewilligten unverzinslichen Vorschüsse . . . . .	149, 246
Kundmachung des Gesamtministeriums vom 19. April 1886, in Betreff des Beschlusses des Reichsrathes über die kaiserliche Verordnung vom 5. September 1885, R. G. Bl. Nr. 121, mit welcher die Leistung eines Staatsbeitrages zu dem Mehrerfordernisse für die im §. 2 des Gesetzes vom 13. März 1883, R. G. Bl. Nr. 31, bezeichneten Arbeiten am Etich- und Etschflusse bewilligt wurde	247

	Seite
Geſetz vom 11. September 1886, betreffend die Ergänzung der Regulirung des Etſchflusses von der Paſſermündung bis Sacco . . .	247
Geſetz vom 11. September 1886, betreffend die Ergänzung der Regulirung des Etſchflusses von der Paſſermündung bis Sacco . . .	248
Verordnung des Miniſteriums des Innern im Einvernehmen mit dem Miniſterium für Cultus und Unterricht, dann dem Juſtiz-, Finanz-, Handels- und Ackerbauminiſterium vom 8. November 1886, Z. 8152, mit welcher die Beſtimmungen der Miniſterialverordnung vom 11. December 1860, Z. 36413, über die Eintheilung der behördlich autorisirten Privattechniker und die von den Bewerbern um ſolche Befugniſſe beizubringenden Nachweiſe in einigen Punkten abgeändert werden . . . . .	102, 253

## Böhmen.

Kundmachung des k. k. Statthalters für Böhmen vom 28. Februar 1886, Z. 11692, betreffend die Einführung eines Formulars für die Ausfertigung von Lieferſcheinen bezüglich des ſeilgebotenen Wildes . . . . .	254
Kundmachung des k. k. Statthalters für Böhmen vom 18. April 1886, wegen Aufhebung der für den Karpfen beſtimmten Schonzeit und des hiemit zuſammenhängenden Verkaufsverbotes . . . . .	255
Geſetz vom 12. April 1886, wirksam für das Königreich Böhmen, wodurch über die Behandlung der nach dem kaiſerlichen Patente vom 5. Juli 1853, R. G. Bl. Nr. 130, der Ablöſung oder Regulirung unterliegenden Rechte einzelne abändernde Beſtimmungen getroffen werden . . . . .	255
Kundmachung des k. k. Statthalters für Böhmen vom 21. December 1886, Z. 101912, betreffend die Durchführung des Landesgeſetzes vom 13. October 1880, L. G. Bl. Nr. 78, wirksam für das Königreich Böhmen, behufs Hintanhaltung und Vertilgung der Schmarozerpflanze „Kleejeide“ (Cuscuta) . . . . .	257
Geſetz vom 29. Juni 1886, betreffend die Regulirung der innerhalb des Gebietes der Waſſergenoffenſchaften des Horicer Bezirkes gelegenen Gewäſſer . . . . .	258
Kundmachung des k. k. Statthalters für Böhmen vom 28. Auguſt 1886, Z. 6414, pr. betreffend die Wirksamkeit des Landesgeſetzes vom 29. Juni 1886, L. G. Bl. Nr. 70, betreffend die Regulirung der innerhalb des Gebietes der Waſſergenoffenſchaften im Horicer Bezirke gelegenen Gewäſſer . . . . .	260
Kundmachung des k. k. Statthalters für Böhmen vom 4. October 1886, Z. 78763, betreffend die den Waſſergenoffenſchaften des Horicer Bezirkes (§. 1 des Landesgeſetzes vom 29. Juni 1886, L. G. Bl. Nr. 70) zugestandene Stempel- und Gebührenfreiheit . . . . .	261



## M ä h r e n .

- Kundmachung des k. k. Statthalters in Mähren vom 12. Februar 1886, betreffend die Festsetzung des Brandzeichens für Rinder, welche die Lungenseuche überstanden haben . . . . . 262
- Kundmachung des k. k. Statthalters in Mähren vom 14. Juni 1886, betreffend die Einbringung von Ansuchen um Neuansstellung oder Erneuerung von Jagdarten . . . . . 262
- Verordnung der Minister für Ackerbau, Inneres, Justiz und die Finanzen vom 5. Juli 1886, betreffend die Zusammenlegung landwirthschaftlicher Grundstücke, sowie die Theilung gemeinschaftlicher Grundstücke und die Regulirung der hierauf bezüglichen gemeinschaftlichen Benützung- und Verwaltungsrechte (agrarische Operationen) in Mähren . . . . . 263
- Verordnung des Ministeriums des Inneren im Einvernehmen mit dem Ministerium für Cultus und Unterricht, dann dem Justiz-, Finanz-, Handels- und Ackerbauministerium vom 8. November 1886, Z. 8152, mit welcher die Bestimmungen der Ministerialverordnung vom 11. December 1860, Z. 36413, über die Eintheilung der behördlich autorisirten Privattechniker und die von den Bewerbern um solche Befugnisse beizubringenden Nachweise in einigen Punkten abgeändert werden . . . . . 102, 263

## S c h l e s i e n .

- Kundmachung der k. k. schlesischen Finanzdirection vom 20. September 1886, Z. 10420, wegen Erleichterungen im Straßenverkehr längs der preussisch-österreichischen Landesgrenze, betreffend den Pflanzentransport, und zwar mit Rücksicht auf die Vorrichtungen gegen Einschleppung der Reblaus . . . . . 21, 264
- Kundmachung des k. k. Landespräsidenten von Schlesien vom 1. Februar 1886, Z. 1230, betreffend die Kennzeichnung der von der Lungenseuche genesenen (durchseuchten) Rinder . . . . . 264
- Kundmachung des k. k. Landespräsidenten von Schlesien vom 16. Juni 1886, Z. 7154, betreffend die Gesuche um Ausfertigung von Jagdarten . . . . . 265
- Gesetz vom 2. Mai 1886, gültig für das Herzogthum Schlesien, betreffend einige wasser- und forstpolizeiliche Maßnahmen . . . . . 265
- Verordnung des k. k. Landespräsidenten von Schlesien vom 10. December 1886, mit welcher in Durchführung des Gesetzes vom 2. Mai 1886, L. G. Bl. Nr. 25, die unter öffentliche Aufsicht gestellten Gewässer bestimmt werden und die Begrenzung der Wildbachgebiete festgestellt wird . . . . . 272

	Seite
Verordnung der Ministerien des Innern, des Ackerbaues und der Finanzen vom 30. Jänner 1886 zur Durchführung des Gesetzes vom 6. April 1885, L. G. Bl. Nr. 19, betreffend die Regulirung des Weichselflusses sammt Nebenflüssen in Schlesien . . . . .	274
Erlaß der k. k. schlesischen Finanzdirection vom 26. Jänner 1886, Z. 507, an das k. k. Landeszahlamt in Troppau und an die k. k. schlesischen Steuerämter, betreffend die Geld- und Urkundengebarung des Weichselflußregulirungsfondes in Schlesien . . . . .	275
Verordnung der k. k. Ministerien des Ackerbaues, des Inneren und der Finanzen vom 1. December 1886 zur Durchführung des Gesetzes vom 5. April 1885, L. G. Bl. Nr. 18, betreffend die Regulirung des Weidelflusses sammt Nebengewässern in Schlesien . . . . .	278
Gesetz vom 2. August 1886, wirksam für das Herzogthum Schlesien, betreffend die Verbauung der Wildbäche im Quellengebiete der Oppa oberhalb Würbenthal in Schlesien . . . . .	283
Verordnung des Ministeriums des Inneren im Einvernehmen mit dem Ministerium für Cultus und Unterricht, dann dem Justiz-, Finanz-, Handels- und Ackerbauministerium vom 8. November 1886, Z. 8152, mit welcher die Bestimmungen der Ministerialverordnung vom 11. December 1860, Z. 36413, über die Eintheilung der behördlich autorisirten Privattechniker und die von den Bewerbern um solche Befugnisse beizubringenden Nachweise in einigen Punkten abgeändert werden . . . . .	102, 285
Kundmachung der k. k. schlesischen Landesregierung vom 10. Februar 1886, Z. 317, betreffend das Schutzgebiet für die der Stadtgemeinde Troppau gehörigen Trinkwasserleitungen in den Gemeinden Katharein und Jastar . . . . .	285

## Galizien.

Verordnung der k. k. Statthalterei für Galizien vom 24. December 1885, Z. 73552, betreffend die Einführung des Brandzeichens für die von der Lungenpeuche genesenen (durchseuchten) Kinder . . . . .	287
Kundmachung der k. k. Statthalterei vom 31. August 1886, Z. 39146, betreffend eine Aenderung der Viehrevissionsbezirke in den Grenzbezirken Brzesko, Tarnow und Dabrowa . . . . .	287
Kundmachung des Gesamtministeriums vom 19. April 1886 in Betreff des Beschlusses des Reichsrathes über die kaiserliche Verordnung vom 18. Mai 1885, R. G. Bl. Nr. 94, mit welcher weitere Unterstützungen aus Staatsmitteln für die durch Ueberschwemmungen heimgesuchten Gegenden von Galizien, Lodomerien und Krafau bewilligt wurden . . . . .	289



Vollzugsvorschrift vom 10. Juli 1886, betreffend die Rückzahlungsbedingungen des zur Regulirung der Wasserläufe zwischen dem Wistokflusse und der Debico-Larnobrzeger Landesstraße bewilligten Darlehens und die Einflußnahme der Regierung und des Landesauschusses auf den Gang dieses Unternehmens . . . . .	289
Gesetz vom 1. Juli 1886, betreffend die Entwässerung der Niskoer Sümpfe . . . . .	290
Gesetz vom 1. Juli 1886, betreffend die Entwässerung der Rudnifer Sümpfe . . . . .	292
Gesetz vom 1. Juli 1886, betreffend die Regulirung des Regflusses . . . . .	294
Gesetz vom 1. Juli 1886, betreffend die Regulirung des Kisielinabaches . . . . .	295
Gesetz vom 1. Juli 1886, betreffend die Regulirung des Stary Brenbaches sammt Zuflüssen . . . . .	297
Gesetz vom 1. Juli 1886, betreffend die Regulirung des Wistokflusses . . . . .	299
Gesetz vom 1. Juli 1886, betreffend die Regulirung des Gnita-Lippaflusses . . . . .	300
Grundmachung der k. k. Statthalterei vom 1. September 1886, betreffend die den Wassergenossenschaften zur Entwässerung der Niskoer und Rudnifer Sümpfe, so wie zur Regulirung des Regflusses, des Kisielinabaches, des Stary-Brenbaches sammt Zuflüssen, des Wistokflusses und des Gnita Lippaflusses zukommende Stempel- und Gebührenfreiheit . . . . .	302
Gesetz vom 17. December 1884, womit das Recht zur Gewinnung der wegen ihres Gehaltes an Erdharz benutzbaren Mineralien geregelt wird . . . . .	303
Verordnung des Justizministeriums vom 15. Juni 1885, betreffend die Anlegung und Führung von Naphthabüchern auf Grund des Reichsgesetzes vom 11. Mai 1884, R. G. Bl. Nr. 71, und des Landesgesetzes vom 17. December 1884, L. G. Bl. Nr. 35 ex 1886 . . . . .	313
Bergpolizeivorschriften vom 13. März 1886 für Bergbaue auf die im §. 1 des Reichsgesetzes vom 11. Mai 1884, R. G. Bl. Nr. 71, angeführten Mineralien im Amtsdistricte der k. k. Berghauptmannschaft für ganz Galizien und Lodomerien sammt dem Großherzogthume Krakau . . . . .	320
Verordnung des k. k. Ackerbauministers vom 20. Februar 1886, womit die Verordnung des k. k. Ackerbauministers vom 24. April 1872, R. G. Bl. Nr. 61, betreffend die Bezirke und Standorte der Revierbergbeamten, abgeändert wird . . . . .	330

## B u k o w i n a.

Gesetz vom 24. September 1886, betreffend eine Körordnung für das Hornvieh . . . . .	332
--	-----

	Seite
Kundmachung der Bukowinaer k. k. Landesregierung vom 3. December 1886, Z. 13028, betreffend das Schema des gemäß Gesetzes vom 24. September 1886, L. G. Bl. Nr. 32 (Verordnung für das Hornvieh), in sämtlichen Gerichtsbezirken des Landes einzusetzenden Thierzuchtcommissionen . . . . .	336
Gesetz vom 5. März 1886, betreffend die Verwendung von Privatheugstern zum Beschälen . . . . .	342
Kundmachung der Bukowinaer k. k. Landesregierung vom 22. Juni 1886, Z. 7256, womit im Grunde der mit Erlaß des k. k. Ackerbauministeriums vom 16. Juni 1886, Z. 7179, im Einvernehmen mit dem k. k. Ministerium des Inneren ertheilten Ermächtigung eine Durchführungsverordnung zum Landesgesetze vom 5. März 1886, L. G. Bl. Nr. 11, betreffend die Verwendung von Privatheugstern zum Beschälen, erlassen wird . . . . .	345
Gesetz vom 1. Juni 1886, womit einige Bestimmungen des Gesetzes vom 20. December 1874 über die Schonzeit des Wildes, L. G. Bl. Nr. 4 ex 1875, abgeändert werden . . . . .	353
Gesetz vom 2. Mai 1886, womit Jagdkarten eingeführt werden . . . .	354
Kundmachung des k. k. Landespräsidenten für die Bukowina vom 29. September 1886, Z. 11155, betreffend die Stempelpflichtigkeit der Jagdkarten . . . . .	356
Verordnung des k. k. Landespräsidenten für die Bukowina vom 5. Juni 1886, R. 427 pr., betreffend die Durchführung des §. 3 des Landesgesetzes vom 2. Mai 1886, L. G. Bl. Nr. 22, über die Einföhrung der Jagdkarten . . . . .	358
Gesetz vom 2. Mai 1886, betreffend die Aenderung der §§. 4, 6, 7, 12 und 13 des Landesgesetzes vom 24. April 1871 über die Errichtung einer landwirtschaftlichen Lehranstalt in Czernowitz, L. G. Bl. Nr. 7, und betreffend das staatliche Aufsichtsrecht über diese Lehranstalt . . . . .	358
Verordnung des Ministeriums des Inneren im Einvernehmen mit dem Ministerium für Cultus und Unterricht, dann dem Justiz-, Finanz-, Handels- und Ackerbauministerium vom 8. November 1886, Z. 8152, mit welcher die Bestimmungen der Ministerialverordnung vom 11. December 1860, Z. 36413, über die Eintheilung der behördlich autorisirten Privattechniker und die von den Bewerbern um solche Befugnisse beizubringenden Nachweise in einigen Punkten abgeändert werden . . . . .	102, 361
Dalmatien.	
Gesetz vom 2. Mai 1886, betreffend die Errichtung von Bezirksgenossenschaften der Landwirthe und eines Landesculturrathes im Königreiche Dalmatien . . . . .	361



- Wildbachverbauung** des Schmittenbaches. Salzburg. S. 121.
- — — — Stempel- und Gebüh-  
renfreiheit. Salzburg. S. 124.
- — — — Uebereinkommen. Salz-  
burg. S. 122.
- — — — Trebišabaches. Krain. S.  
213.
- — — — Stempel- und Gebüh-  
renfreiheit. Krain. S. 217.
- — — — Uebereinkommen. Krain.  
S. 214.
- Wildschonung**, Abänderung des Ge-  
setzes, betreffend —, Istrien. S. 219.
- Wildschongesetz**, Butomina. S. 353.
- Winzerordnung**, Gesetz. Steiermark.  
S. 136.
- Wisłoka**, Regulirung, Galizien.  
S. 299.
- — — — Stempel- und Gebührenfrei-  
heit, Galizien. S. 302.
- — — — der Wasserläufe zwischen der —  
und der Debica-Tarnobrzeger Lan-  
desstraße, Galizien. S. 289.
- Zahlen**, ganze, Interpunction für  
— S. 81.
- Zaharegulirung**, Niederösterreich.  
S. 98.
- Ziegen**, Abänderung des Gesetzes,  
betreffend —, Istrien. S. 220.
- — — — Verbot der Durchfuhr von — aus  
Rumänien. S. 35.
- Zoll** (Hauptzollamt) Buchs, betreffend  
Nebauseinschleppung. S. 20.
- Zuchtviehtarif**, wechselseitige Aner-  
kennung der Älteste für Anwen-  
dung des — zwischen Oesterreich und  
Ungarn. S. 36.
- Zusammenlegung** landwirth-  
schaftlicher Grundstücke, Mähren.  
S. 263.
- — — —, Niederösterreich. S. 101.
- Zusammensetzung** und Geschäfts-  
ordnung der Ministerialcommis-  
sion für agrarische Operationen.  
S. 37.